

Presseinformation

Aktuelle kreditwirtschaftliche Themen

Bei der Jahrespressekonferenz des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT) in Frankfurt am Main bzw. Erfurt ging der Geschäftsführende Präsident des Verbandes, Gerhard Grandke, auch auf aktuelle kreditwirtschaftliche Themen ein.

Die EZB habe nach der Finanz- und Staatsschuldenkrise mit ihrer Politik der ultraniedrigen Zinsen und offenen Schleusen die Kreditvergabe ankurbeln und damit die europäische Wirtschaft vor einem Kollaps bewahren wollen. Das sei auch gelungen. Allerdings lasse die gewünschte Wirkung seit geraumer Zeit mehr und mehr nach und verwandle sich zunehmend ins Gegenteil. Während die Kreditvergabe in Deutschland in den letzten Jahren ein deutliches Wachstum verbucht habe, sei sie in der von der Krise wesentlich stärker betroffenen europäischen Peripherie sogar gesunken. Dort hätten die Banken noch immer zu viele faule Kredite in den Bilanzen.

Die Risiken und Nebenwirkungen der extrem lockeren Geldpolitik seien immer deutlicher zu spüren. Selbst aus dem System der Notenbanken mehrten sich die kritischen Stimmen, die vor einer übertriebenen Risikoneigung der Investoren, überzogenen Vermögensbewertungen und dem wachsenden Druck auf Banken und Finanzstabilität warnten.

Strategieüberprüfung: EZB darf nicht zum Wunderwuzzi werden

Grandke betonte, dass die Geldpolitik in der Krise getan habe, was sie konnte. Die Kriseninstrumente seien aber durch den langen Gebrauch stumpf geworden und taugten nicht für den Normalbetrieb. Es sei deshalb richtig, dass die EZB ihre Strategie überprüfen wolle: „Das darf aber nicht dazu führen, dass die EZB – wie der Österreicher sagt – zum Wunderwuzzi für alles wird“, warnte Grandke. Wenn man die Diskussion über die künftige Rolle der EZB verfolge, könne man aber genau diesen

EZB-Geldpolitik hatte als
Kriseninstrument Erfolg,
...

... jetzt werden aber die
Risiken und
Nebenwirkungen immer
schlagender

EZB kann nicht mal kurz
die Welt retten

Presseinformation

Eindruck haben: „Die EZB soll stabile Preise gewährleisten. Sie soll die Kreditvergabe verbessern und die Wirtschaft ankurbeln. Sie soll die Banken beaufsichtigen und für Finanzstabilität sorgen. Sie soll über die Geldwäsche wachen und eine eigene digitale Währung entwickeln. Und natürlich soll sie auch noch den Klimawandel bekämpfen. Sie soll also am besten mal kurz die Welt retten.“

Bei der Strategiedebatte helfe der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Dort werde als vorrangiges Ziel des Europäischen Systems der Zentralbanken die Gewährleistung der Preisstabilität genannt. „Die EZB sollte sich darauf konzentrieren. Denn das ist ihr Auftrag“, forderte Grandke.

Keine übertriebenen Erwartungen in Europäische Kapitalmarktunion

Grandke wandte sich gegen die Erwartung, eine Kapitalmarktunion werde in Europa etwaige Finanzierungshürden bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) beseitigen. „In Deutschland gibt es doch gar keinen Bedarf an einer stärkeren Kapitalmarktfinanzierung. Der Mittelstand ist hervorragend mit Kapital und Liquidität ausgestattet und mit Krediten versorgt. Vor, während und nach der Finanzkrise hat es zu keinem Zeitpunkt eine Kreditklemme gegeben. Die KMU sind mit dem Hausbankprinzip sehr gut gefahren. Dies war zu weiten Stücken das Verdienst der Sparkassen. Sie nehmen in Deutschland traditionell die Rolle des Mittelstandsfinanzierers ein.“

Die Finanzierung über Banken bleibe unverzichtbar. Für kleinere Firmen seien Anleihen oder Börsengänge kein Thema, weil sie dafür nicht die kritische Größe hätten. Andere Mittelständler verfügten zwar über diese Größe, sie hätten aber an Kapitalmarktaktivitäten wegen der erforderlichen Transparenzpflichten oft kein Interesse. „An diesen Punkten wird auch mehr Europa nichts ändern“, zeigte sich Grandke überzeugt.

Gewährleistung der Preisstabilität muss vorrangiges Ziel bleiben

Hausbankprinzip = Erfolgsprinzip

Finanzierung über Banken bleibt unabdingbar

Presseinformation

Europäisches Bankenpaket muss Elchtest noch bestehen

Als großen Erfolg für die deutsche Politik und das Europaparlament bezeichnete Grandke die Verabschiedung des europäischen Bankenpakets CRR II. Es sehe ab 2021 vereinfachte Berechnungsansätze, verringerte Offenlegungspflichten und reduzierte Meldeanforderungen für kleine und nicht komplexe Institute vor. Im Gebiet des SGVHT fielen voraussichtlich über 90% der Sparkassen unter diese Kategorie.

In der Praxis müsse das Bankenpaket aber erst noch den Elchtest bestehen. Von den Entlastungen sei bislang noch nichts bei den Instituten angekommen. Im Gegenteil braue sich in der Praxis eher noch mehr zusammen. So bereite die Bundesbank auf nationaler Ebene gerade die neuen Datenerhebungen zu Immobilienrisiken vor. Auf 18 Seiten werde zu jeder Wohnimmobilienfinanzierung ein buntes Potpourri an Daten abgefragt. „Das ist ein Riesenaufwand. Denn das Institut muss ja nicht nur die Daten sammeln, erfassen und melden, sondern auch die IT und die Prozesse an die neuen Vorgaben anpassen. Das belastet vor allem wieder die Kleinen“, klagte Grandke.

Ständig neue Meldeanforderungen

Und auch die EBA fordere immer mehr Daten an. Im Rahmen des EU-Bankenpakets seien die Vorgaben zur Berechnung des Gegenpartei-ausfallrisikos angepasst worden. Die EBA sehe dafür elf Meldebögen vor. Zwar komme die volle Zahl an Bögen nur bei einigen großen und komplexen Instituten zum Tragen, da bei der Abfrage nach Geschäftsart und Methoden differenziert werde. „Es ist aber ein schwacher Trost, wenn die Sparkassen dann nur acht Meldebögen ausfüllen müssen. Denn so stellen wir uns die Entlastung der kleinen Institute nicht vor: Erst werden die Meldepflichten neu eingeführt oder drastisch erhöht und dann wird den kleinen Instituten davon ein Teil erlassen. Das ist sicherlich nicht im Sinne der Erfinder des Bankenpakets“, stellte Grandke fest.

Entlastungen sind bislang noch nicht bei den Sparkassen angekommen

Nicht im Sinne des Bankenpakets: Erst Meldepflichten drastisch erhöhen und dann Teilerlass geben

Presseinformation

EBA als entfesselte Regulierungs- und Harmonisierungsmaschine

Die Politik müsse die Rolle der EBA künftig kritischer unter die Lupe nehmen, da diese inzwischen zu einer entfesselten Regulierungs- und Harmonisierungsmaschine geworden sei. Seit 2011 habe sie fast 240 technische Standards und Leitlinien veröffentlicht, die den Banken und Sparkassen bis ins Detail Vorgaben machten. Problematisch seien vor allem die Leitlinien auf der Ebene von Level 3. Die EBA könne hier ohne spezifischen Auftrag des EU-Gesetzgebers Empfehlungen für die Aufsichtspraxis formulieren, die oft sehr detailliert ausfielen. Zwar seien diese Leitlinien eigentlich nicht bindend. Da die zuständigen nationalen Aufsichtsbehörden sie jedoch in den allermeisten Fällen umsetzten, entwickelten sie eine faktische Bindungswirkung für die Institute.

„Das führt dann dazu, dass das Europäische Parlament mit dem Bankenpaket ausdrücklich die regulatorische Entlastung von kleinen Instituten beschließt. Über die Hintertür kommen dann aber bei der Umsetzung durch die EBA via Level-3-Maßnahmen wieder hochkomplexe Vorgaben in die Regulierungspraxis, die der Proportionalität und den regionalen Besonderheiten vor Ort keinen Raum lassen und damit der Intention des Gesetzgebers widersprechen. Am Ende sind dann die Kleinen wieder die Dummen“, sagte Grandke.

Neue Belastungen durch Basel IV

Vorsicht sei auch bei der Finalisierung von Basel III angesagt. Das Werk werde wegen des großen Regelungsaufwands auch schon Basel IV genannt und solle bis 2022 in europäisches Recht umgesetzt sein. Im Kern gehe es dabei um eine Neuberechnung der risikogewichteten Aktiva (RWA) im Rahmen des Kreditrisiko-Standardansatzes. Aber auch die großen Institute, die interne Berechnungsmodelle verwendeten, müssten sich künftig stärker an diesem Standardansatz orientieren. Die EBA rechne damit, dass dadurch die Mindestkapitalanforderungen bei den

Empfehlungen mit
faktischer
Bindungswirkung

Belastungen durch die
Hintertür

Überarbeitung des
Kreditrisiko-
Standardansatz mit
Folgen

Presseinformation

europäischen Banken im Schnitt um etwa 24% anstiegen. Wegen der höher zu bewertenden RWA könne die Kapitalquote eines Instituts bei gleicher Kapitalausstattung um mehrere Prozentpunkte absinken.

„Wer solche neuen Regeln einführt, der muss sich über die Folgen bewusst sein. Eine Sparkasse wird künftig deutlich mehr Kapital benötigen, obwohl sich ihr Kreditportfolio gar nicht verändert hat. Das Institut hat dann zwei Möglichkeiten. Entweder es stärkt das Eigenkapitalpolster weiter. Das geht bei Sparkassen nur über die Gewinnthesaurierung. Und eine Kapitalaufstockung von mehreren Prozentpunkten macht man nicht einfach so aus der Lamäng. Oder das Institut optimiert eben die einzelnen Risikopositionen und schaut künftig noch viel genauer hin, wer einen Kredit bekommt. Bei dieser Variante engt sich also der Spielraum der Sparkasse bei der Kreditvergabe ein. Ob das realwirtschaftlich so gewollt ist, bezweifle ich“, sagte Grandke.

Die Sparkassen hätten ihre Kreditvergabe im Griff und ihr Risikomanagement stetig weiterentwickelt und verfeinert. Schon heute seien die Kredite durch die dafür bereitgestellten Eigenmittel gut abgedeckt. „Bei der Umsetzung von Basel IV in europäisches Recht muss man deshalb aufpassen, dass das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet wird“, schloss Grandke.

Höhere Eigenmittel-
anforderungen trotz
unverändertem
Kreditportfolio

Bei Umsetzung von
Basel IV Kind nicht mit
Bade ausschütten

Frankfurt am Main / Erfurt, 28. Februar 2020
Abteilung Information und Kommunikation
Matthias Haupt
Tel.: 069/2175-150

www.sparkassenfinanzgruppe-ht.de